

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 81 (1963)
Heft: 42

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— 1 Füll- und Entleerungsleitung pro Kammer, je mit einem Probekahn zur laufenden Kontrolle des Füllgutes und mit einem Tankabschlussventil am Eintrittsstutzen.

— 1 Entlüftungsleitung der Fülleitung zwischen Pumpstation und Tank zum Druckausgleich der Leitung mit der Kammer.

6. Ausführung

Während der Fabrikation traten keinerlei Schwierigkeiten oder Ueberraschungen auf. Sämtliche Schweissnähte wurden mit basischen Elektroden sorgfältig ausgeführt und laufend überprüft. Auch die von der Firma Geigy geplante betriebstechnische Konzeption bewährt sich einwandfrei.

Die Konstruktion, Fabrikation und Montage dieses interessanten Behälters wurden von der Firma Wartmann & Cie. AG., Brugg, ausgeführt.

In Anbetracht der ausgezeichneten Ergebnisse, die mit dieser Erstaussführung erzielt wurden, entschloss sich die Firma Geigy, direkt nebenan einen zweiten, genau gleichartigen Stockwerkstank zu erstellen.

7. Prüfungen und Abnahme

Für die Abnahme des Behälters wurden vom Schweizerischen Dampfkesselverein folgende Prüfungen verlangt:

a) *Bodenprüfung.* Diese erfolgte mit Vakuumbaube, wobei sämtliche Schweissnähte bis zum äusseren Rand geprüft wurden. Dazu musste diese Prüfung durchgeführt werden, bevor die untersten Mantelschüsse am Boden angeschweisst waren.

b) *Standprobe.* Nach Fertigstellung des Behälters wurde eine Standprobe mit Wasser durchgeführt, mit Abklopfen der Mantelnähte von aussen. Alle Kammern wurden zu diesem Zwecke ganz mit Wasser gefüllt. Das Füllen der einzelnen Kammern musste aber selbstverständlich von oben nach unten erfolgen, um einen über das zulässige Mass hinausgehenden Aussendruck auf die Kugelböden zu vermeiden.

c) *Prüfen der einzelnen Kammern.* Im Anschluss an die Standprobe wurden die verschiedenen Kammern soweit entleert, dass jeweils der Kugelboden derjenigen Kammer nicht mehr in die Flüssigkeit eintauchte, deren Kugelboden geprüft werden sollte. Dann wurde die obere Kammer vollständig entleert und der Boden selbst durch Abseifen bei einem Ueberdruck von 200 mm WS in der darunterliegenden Kammer geprüft. Dies bedeutete also, dass die einzelnen Kammern in der Reihenfolge von oben nach unten entleert und geprüft werden mussten unter vorheriger teilweiser Entleerung aller Kammern, um auch hier wieder eine Ueberlastung der Kugelböden zu verhindern.

Ideenwettbewerb für eine Gesamtüberbauung des Sternenfeldes in Birsfelden

DK 711.4

Aus dem Wettbewerbsprogramm

Um eine sinnvolle Ueberbauung des Sternenfeld-Areals herbeizuführen, schreibt die Gemeinde Birsfelden einen öffentlichen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Ueberbauungsentwürfen aus. Das Areal ist teilweise im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel (Abschnitt A) und teilweise im Eigentum der privaten Gesellschaft DEVO AG. (Abschnitt B). Die spätere Verwirklichung der Ueberbauung erfolgt auf privater Basis.

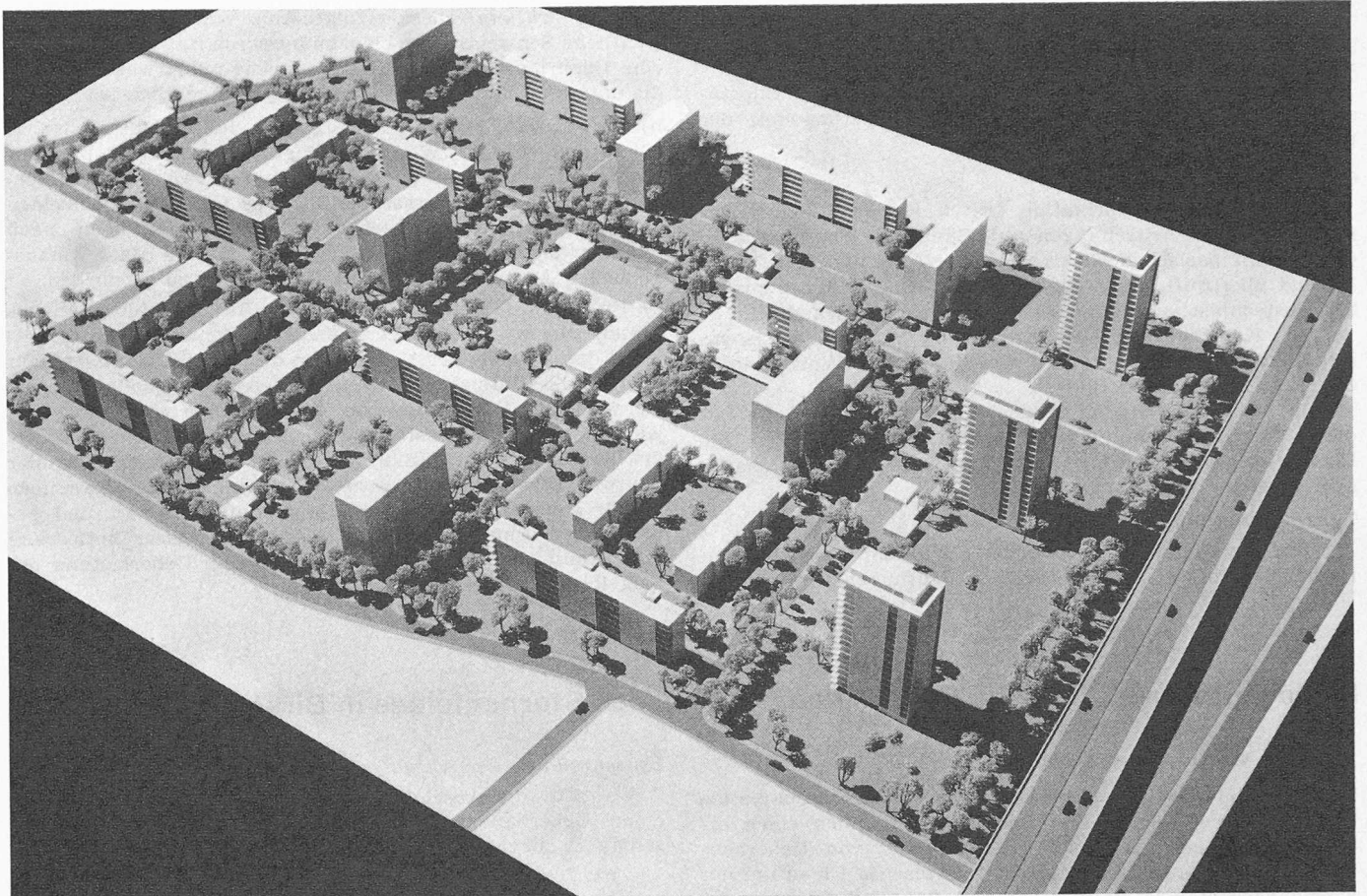
Umschreibung der Aufgabe

a) Für die Abschnitte A und B haben die Teilnehmer einen Ueberbauungs-, Erschliessungs- und Umlegungsvorschlag zu machen.

b) Vom Areal der Einwohnergemeinde Basel (Abschnitt A) ist an geeigneter Lage ein Schulareal von 10 000 Quadratmeter auszuscheiden. Auf diesem Areal ist im Ueberbauungsplan eine Schulanlage zu disponieren (10 Klassen, Nebenräume, Turnhalle, Turn- und Pausenplatz). Zu dieser

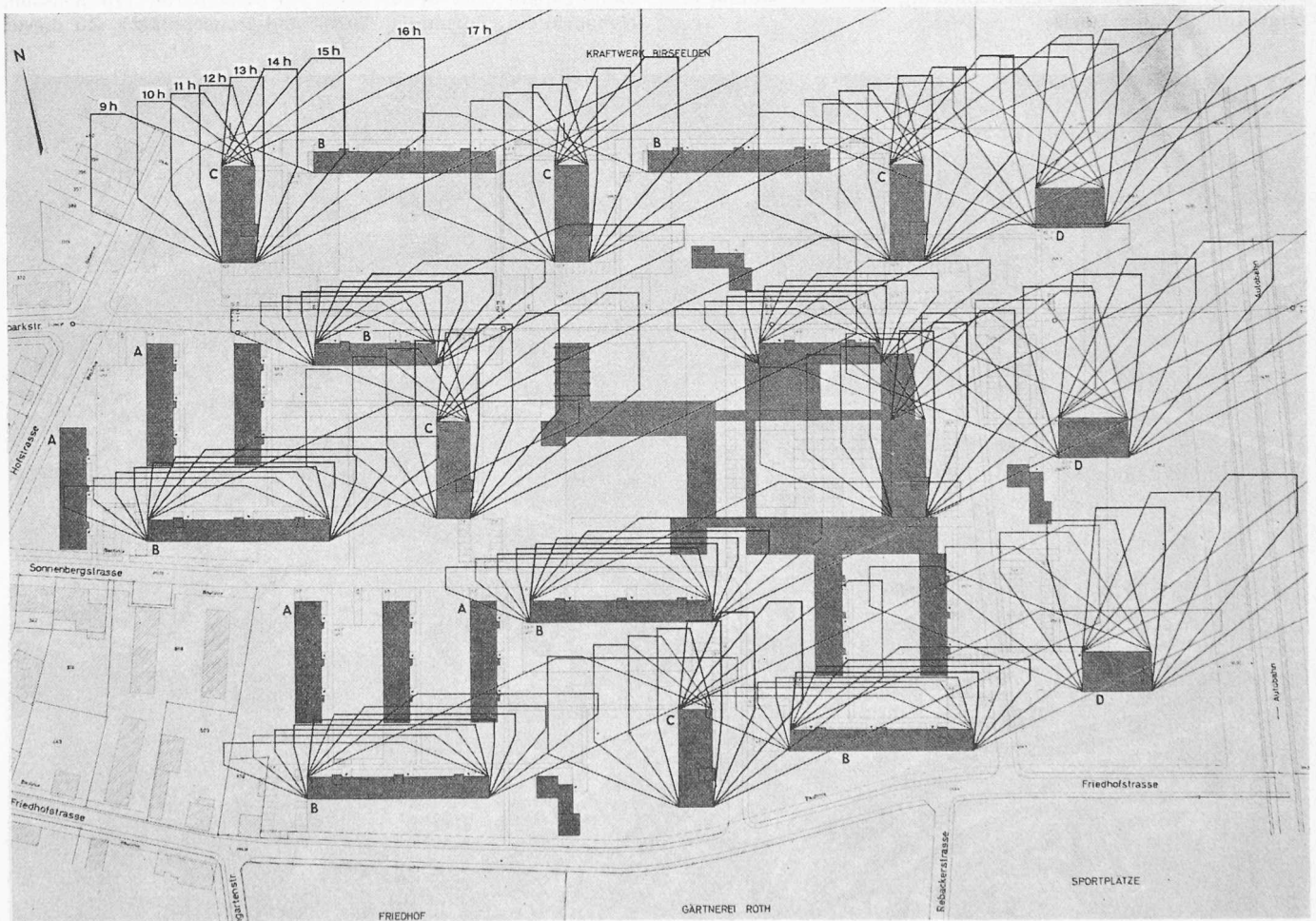


Luftaufnahme des Sternenfeldes in Birsfelden, Oben links das Kraftwerk, Weiss umrandet das Wettbewerbsgebiet, Phot. Balair



1. Preis, Projekt Nr. 11, Verfasser: **Ulrich Löw und Theodor Manz**, Basel

Modellaufnahme von Süden



Situation 1:3000 mit eingezeichneter Schattenkonjunktur

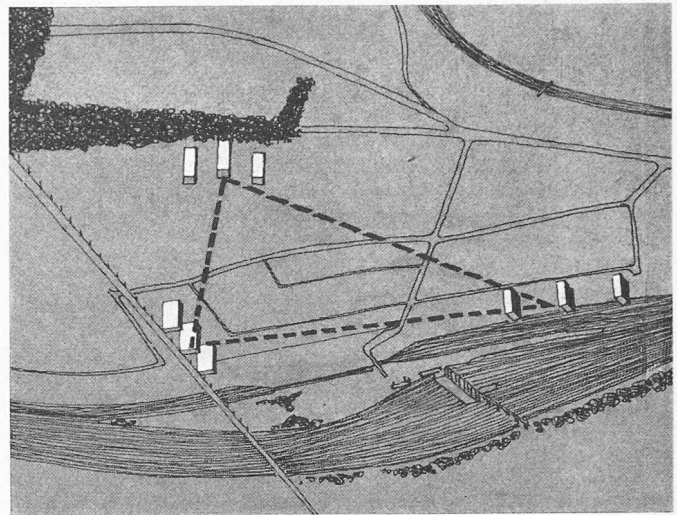
Aus dem Bericht der Projektverfasser

Das Projekt übernimmt das Prinzip der in Birsfelden bestehenden Mischbebauung (S. 729), wenn auch mit anderen Geschosszahlen, und flankiert die niedrigeren Bauten im Osten, am oberen Vorhafen, mit 3 Hochhäusern von 19 Geschossen. Damit entsteht über dem ganzen Nordostteil der Gemeinde ein optisches Spannungsdreieck von Hochhaus-Dreiergruppen, welche markante Punkte der Ortschaft bezeichnen, zwischen denen sich die Neubaugebiete Birsfeldens befinden (Bild rechts).

Im Gegensatz zur Reihenbebauung, wie sie die bestehenden Bebauungen aufweisen, ist der Versuch einer «offenen Hofbebauung» gemacht worden: durch den Wechsel von ost-westorientierten und südorientierten Bauten entsteht eine Abfolge von Räumen, welche in ihrer Grösse und Lage zueinander wechseln und durch die Höhendifferenzierung zusätzlich akzentuiert werden. Die drei Hochhäuser stehen im Ostteil in einer zur Autobahn parallelen, versetzten Reihe und bilden so die Ueberleitung vom linearen Verkehrsstrang zur Fläche des Quartiers. Im Zentrum der Bebauung liegt das verlangte Schulhaus in enger Verbindung mit einem kleinen Ladenzentrum. Diese enge bauliche Gruppierung ist mit Absicht gewählt worden, um während des Tages und am Abend, wo die Schule als «offenes Haus» immer stärker gefordert wird, ein Maximum an Leben im Zentrum zu konzentrieren. Die Kindergärten hingegen sind im Quartier verteilt. Bei den Schul- und Kindergartengebäuden wurde Wert auf bestmögliche Besonnung gelegt. Die Höhendifferenzierung des vorliegenden Projektes in 4-, 7-, 11- und 19geschossige Bauten geschieht nicht nur aus formalen Gründen, sondern wird weitgehend durch die Differenzierung des Wohnungs- und Hauscharakters bestimmt.

Die viergeschossigen Bauten enthalten einfache Wohnungen mit 3 und 4 Zimmern in Ost-West-Orientierung. Die siebengeschossigen Bauten enthalten Wohnungen mit 3½ und 4½ Zimmern in Südlage. Nach Ausbaumkomfort und Baukosten dürfen sie als mittlere Kategorie betrachtet werden. Die elfgeschossigen Bauten enthalten in 5 Doppelgeschossen lauter zweigeschossige Wohnungen von 2 bis 6 Zimmern. Die Wohnungen bilden in einem gewissen Sinne einen Ersatz für Einfamilienhäuser. Die eigentlichen Hochhäuser enthalten Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Zimmern.

Als Rückgrat der Freilächengestaltung wird eine Baumbepflanzung vorgeschlagen, welche z. T. in Form von Alleen und Baumreihen die Gliederung der Bebauung unterstützt.



Hochhaus-Dreiergruppen (siehe Bericht der Projektverfasser)

Vorschlag zur Erreichung einer architektonischen Ordnung

1. Die Gesamtbebauung ist gemäss bisheriger Praxis als *Richtplan mit öffentlicher Urkunde* rechtsverbindlich festzulegen und durch den Regierungsrat zu genehmigen. Allfällige Abweichungen und Ausnahmen von den im Richtplan enthaltenen Forderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Regierungsrates.

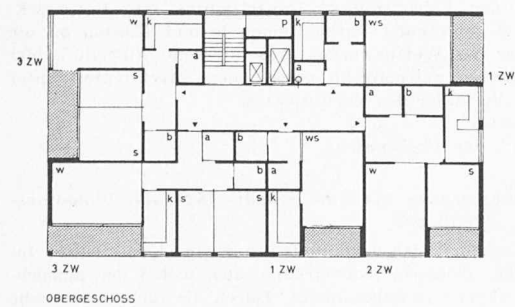
2. Neben dem architektonischen Richtplan ist ein solcher über die *Umgebungsgestaltung und Bepflanzung* aufzustellen und ebenfalls im Grundbuch einzutragen. Er bestimmt generell die Baumbepflanzungen, evtl. Hecken und Abschränkungen oder deren Verbot, die Rasen- oder Wiesenflächen, Anzahl und Standort der Spielplätze usw.

3. Neben dem Richtplan ist ein *Richtmodell* festzulegen, von welchem Photographien als Bestandteile der öffentlichen Urkunde zu erklären sind. Das Richtmodell ist in einem solchen Masstab auszuführen, dass die architektonische Gestaltung der einzelnen Bauten

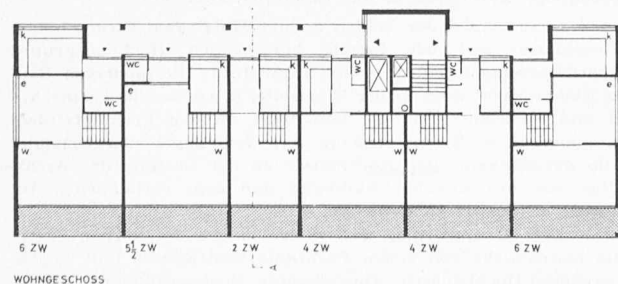
klar zu erkennen sind. Das Richtmodell ist in einem solchen Masstab auszuführen, dass die architektonische Gestaltung der einzelnen Bauten

Wohnungsgrundrisse 1:500

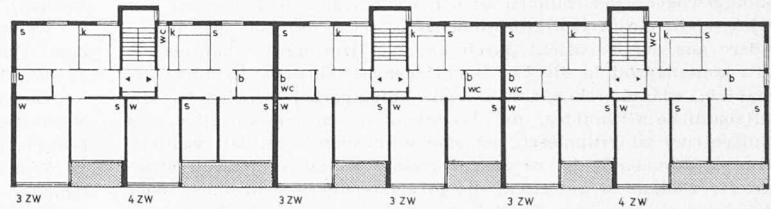
- | | | | |
|----|---------------|----|-------------------|
| a | Abstellraum | p | Putzraum |
| b | Bad | s | Schlafzimmer |
| e | Essplatz | t | Trockenraum |
| g | Geräte | v | Velos |
| ga | Galerie | w | Wohnraum |
| h | Eingangshalle | wk | Waschküche |
| k | Küche | ws | Wohn-Schlafzimmer |
| kw | Kinderwagen | o | Kehrichtabwurf |



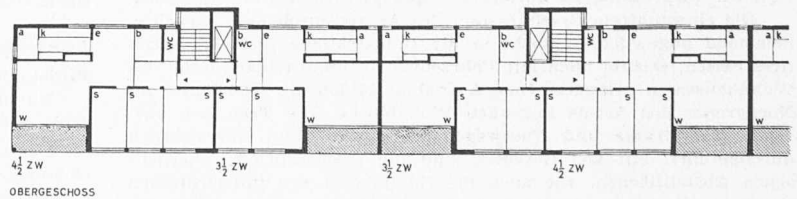
Typ D 19 Geschosse



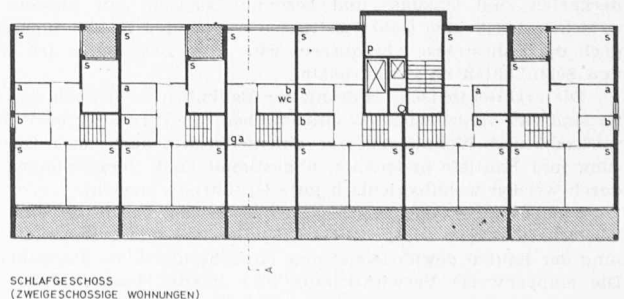
Typ C 11 Geschosse



OBERGESCHOSS
Typ A 4 Geschosse



OBERGESCHOSS
Typ B 7 Geschosse



SCHLAFGESCHOSS
(ZWEIGESCHOSSIGE WOHNUNGEN)

Schule sind weder Grundrisse noch Nutzungsberechnungen erforderlich. Die abgetrennte Parzelle ist im Parzellierungsplan darzustellen.

c) Vom Areal der Einwohnergemeinde Basel (Abschnitt A) und der Devo AG. (Abschnitt B) sind je 1500 m² für insgesamt drei Doppelkindergärten abzuziehen.

Diese drei Doppelkindergärten sind im Ueberbauungsplan zu disponieren. Zu diesen Anlagen sind weder Grundrisse noch Nutzungsberechnungen erforderlich.

Die abgetrennten Parzellen sind im Parzellierungsplan darzustellen.

d) Die Parzelleneinheit B muss bei der Umlegung an annähernd gleiche Lage zu liegen kommen.

e) Das Wettbewerbsareal ist heute ausnützungsmässig der dreigeschossigen Wohnzone zugeteilt. Die Gemeindever-

in ihren Hauptzügen daraus klar ersichtlich ist, z. B. kubischer Aufbau der einzelnen Bauten, Sockel- und Dachgeschosse, Art, Anzahl und Grösse der Balkone, Terrassen oder Erker; Gliederung und Struktur der Fassaden; Farben und Farbtöne. Bewilligungsbehörde auf dieser Ebene wäre die Baudirektion auf Antrag der Heimatschutzkommission und der Hochbaukommission.

4. Prinzipiell wäre bei diesen Richtlinien darauf zu tendieren, dass eine weitgehende *Einheitlichkeit der Gebäudetypen* auch über die Besitzesgrenzen hinweg erreicht würde. Es sollten also beispielsweise alle 7-geschossigen Bauten in grauem Beton oder alle 4-geschossigen hell verputzt, nicht aber alle Bauten der Devo AG oder der Einwohnergemeinde Basel unter sich gleich sein.

5. Falls eine Mehrzahl von Architekten mit der Ausführung beauftragt werden sollte, wäre es den verschiedenen Bauherren zu empfehlen, einen kompetenten Architekten als Berater gemeinsam zuzuziehen, mit welchem die projektierenden Architekten frühzeitig Kontakt nehmen könnten. Dieser Berater hätte auch die Funktion eines Verbindungsmannes zur Baudirektion über Fragen gemäss Absatz 3.

Beurteilung durch das Preisgericht

Projekt Nr. 11.

Nutzungsfläche: «Devo» 18 787 m², «Stadt» 79 247 m². Wohnungszahl: «Devo» 171, «Stadt» 724.

Der Verfasser hat sich eingehend mit der Standortfrage, d. h. der Lage des Wettbewerbsareals zur Agglomeration Birsfelden auseinandergesetzt. Er stellt dieses letzte grössere Ueberbauungsgebiet in wohlabgewogene Beziehungen zu den bestehenden Bebauungen. Das Projekt stellt ein in sich geschlossenes Quartier dar, das sich insbesondere aus der Fernsicht durch die drei Hochhäuser harmonisch und spannungsvoll in die Landschaft der bestehenden Hochhausdominanten, wie «Lärchengarten» und «Rheinpark», eingliedert. Die städtebauliche Grundidee, die Wohnbauten um ein Quartier und Schulzentrum zu gruppieren, ist sauber durchgeführt. Mit wenigen klaren Bauelementen ist es dem Verfasser gelungen, reizvoll differenzierte Räume zu gestalten, die nirgends überdimensioniert oder erdrückend wirken. Der Masstab der Kuben ist auch im Verhältnis zu den bestehenden Bauten gut gewählt. Die Hochhäuser sind in bezug auf das Fernbild so gestellt, dass keine Wandwirkung entsteht; sie werden jedoch durch den Lärm der Autobahn beeinträchtigt. Die vorgeschlagene Aufforstung genügt nicht als Schallschluck.

Die einwandfreie Erschliessung des Areals durch zwei verkehrshemmend abgewinkelte, nicht in die Industriezone führende Quartierstrassen, erlaubt auch mit Fahrzeugen in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses zu gelangen. Eine Ausnahme bilden die zwei längs der Nordgrenze des Areals liegenden Wohnblöcke. Die Trennung zwischen Fahrstrasse und Fusswegen ist einfach und übersichtlich durchgeführt. Mit viel Geschick sind die erforderlichen, oberirdischen Abstellflächen, wie auch die Rampen zu den unterirdischen Garagen angeordnet. Die Anlieferung der Läden scheint nicht abschliessend durchdacht. Die Anordnung der öffentlichen Gebäude und Läden um einen zentralen Platz ist ansprechend. Die drei Kindergärten sind einzugs- und besonnungsmässig gut plaziert. Die zwischen den beiden Quartierstrassen wohnenden Kinder müssen jedoch die Fahrstrasse überqueren. Eine gute Besonnung der Wohn- und Schulbauten ist gewährleistet.

Die architektonische Haltung der Baukörper ist einfach und klar. Es sind vier verschiedene Wohnbaukörper, die sorgfältig nach Stockwerkzahl und Wohnungsgrösse einerseits, wie auch nach Orientierung und Bautiefe andererseits, abgestimmt sind, vorgeschlagen; dadurch werden wohngygienisch gute Grundrisse erreicht.

Die bewährte, eher konservative Bauweise garantiert eine gute Wirtschaftlichkeit. Die parallele Erschliessung und orthogonale Stellung der Bauten gewährleistet eine einfache und klare Parzellierung. Die etappenweise Verwirklichung und Realisierbarkeit durch verschiedene Architekten ist garantiert.

sammlung hat aber die Zulassung von Hochhäusern bereits beschlossen. Deshalb sind die Gebäudehöhen frei, jedoch ist auf das Landschaftsbild gebührend Rücksicht zu nehmen.

Raumprogramm und Landumlegung

a) Auf dem Areal der Einwohnergemeinde Basel (Abschnitt A), das nach Abzug der Schulhaus- und Kindergartenparzellen (jedoch ohne Strassenabzug) ein Ausmass von rd. 87 900 m² aufweist, ist eine Bebauung mit folgenden Nutzflächen vorzusehen:

Nutzfläche für Wohnungen	77 600 m ²
Läden, Wirtschaften	1 500 m ²
Totale Nutzfläche	79 100 m ²
Personenwagen	rd. 650

2. Preis (17 400 Fr.) Projekt Nr. 20, Verfasser: Heinrich Büchel und Hansruedi Flum, Basel

Aus dem Bericht der Projektverfasser

Leitgedanken: Kubische Differenzierung — Wohntechnische Erfordernisse — Wirtschaftliche Gestaltung.

Städtebauliche Einordnung: Masstäblich abgewogene Uebergänge zur bestehenden Umgebung, Höhenentwicklung zurückhaltend, konsequenter Aufbau.

Erschliessung: Fortführung der bestehenden Strassen (Minimum an Aufwand), zusammenhängende Fussgängerverbindungen, vielseitige Führung.

Wohnbauten: Staffelung in Höhe und Tiefe (keine Einblicke), knappe, ökonomische Disposition.

Schule: Zwanglos in das Siedelungszentrum eingegliedert (ruhige Lage der Klassenzimmer).

Kindergärten: Dezentralisiert (kurze Wege).

Ladenzentrum: Zweckbedingte, aus der Funktion entwickelte Lage (vergrössertes Einzugsgebiet, am Zugang zur Neuüberbauung).

Besonnung: Optimal bei allen Bauten.

Gartenanlage: Räumlich gefasste Gartenhöfe (reizvolle Durchblicke, gedeckte Kinderspielplätze unter Hochhäusern, Grünzug entlang der Autobahn, gute Beziehung zwischen Wohnungen und Gärten).

Parkierung: Kleine Parkplätze organisch in Anlage eingebaut (Verwendung des Autobahnviadukt-Areals).

Einstellhallen: Unterirdisch, gleichmässig verteilt auf ganze Ueberbauung (in Verbindung mit Zivilschutzbauten, etappenweiser Ausbau).

Friedhof: Niedrige Randbebauung mit vorgeschobener Parkanlage (Ruhezone, keine Hauptzufahrt zur Ueberbauung entlang dem Friedhof).

Hochhäuser: Spannungsvoll (am Rande der Ueberbauung im Nordosten und Nordwesten, gleichsam als markante Abschlüsse der Ueberbauung und des Wohngebietes).

Wohnungstypen: Prozentuale Verteilung weitgehend eingehalten.

Realisierung der Ueberbauung: Uebertragung der Vorprojektierung bis zur Genehmigung durch Gemeinde und Kanton an die ersten Preisträger des Wettbewerbes. Anschliessend Aufteilung der Aufgabe nach Bauten getrennt an verschiedene Architekten unter Oberaufsicht der Verfasser des Vorprojektes.

Beurteilung durch das Preisgericht

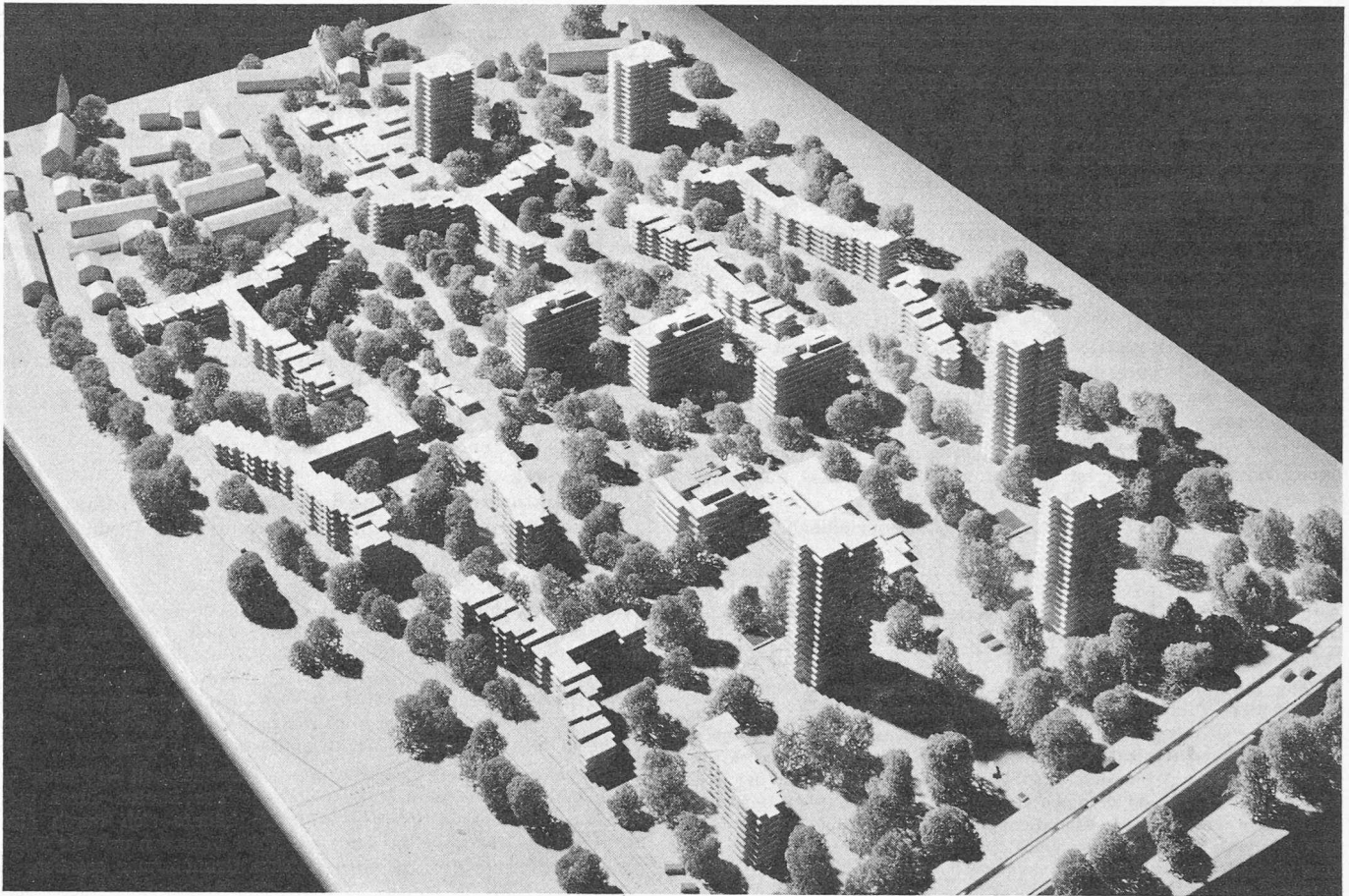
Projekt Nr. 20.

Nutzungsfläche: «Devo» 18 854 m², «Stadt» 78 512 m². Wohnungszahl: «Devo» 227, «Stadt» 937.

Das Projekt zeichnet sich vorteilhaft durch eine Kombination ineinandergreifender, grösserer Gartenräume aus, wobei der menschliche Masstab genügend gewahrt bleibt. Durch die nicht allzu hohe Ueberbauung des Mittelfeldes und die Verlegung der architektonischen Akzente (Hochhäuser) an den Rand der Ueberbauung, wird eine erfreuliche Einfügung in das Landschaftsbild erzielt.

Das Zusammenspiel der beiden an der Hofstrasse vorgeschlagenen Hochhäuser mit der bereits bestehenden Hochhausgruppe «Rheinpark» erscheint jedoch etwas fragwürdig. Die niedrigen Bauten des Einkaufszentrums an der Westseite, sowie das langsame Ansteigen und Zurücknehmen der Baukörper an der Friedhofstrasse sichern einen guten Zusammenhang mit dem gegebenen Ortsbild. Auch die Zurücknahme der Hochhäuser an der Ostseite des Areals gegenüber der projektierten Autobahn und dem vorhandenen Industrieareal ist positiv zu bewerten.

Die lockere Gruppierung der verschiedenen Baukörper ergibt reizvolle Durchblicke von einem Parkraum zum andern und zu den dominierenden Hochhäusern. Die elegante Strassenführung sichert eine zweckmässige Erschliessung und bringt gleichzeitig eine gute

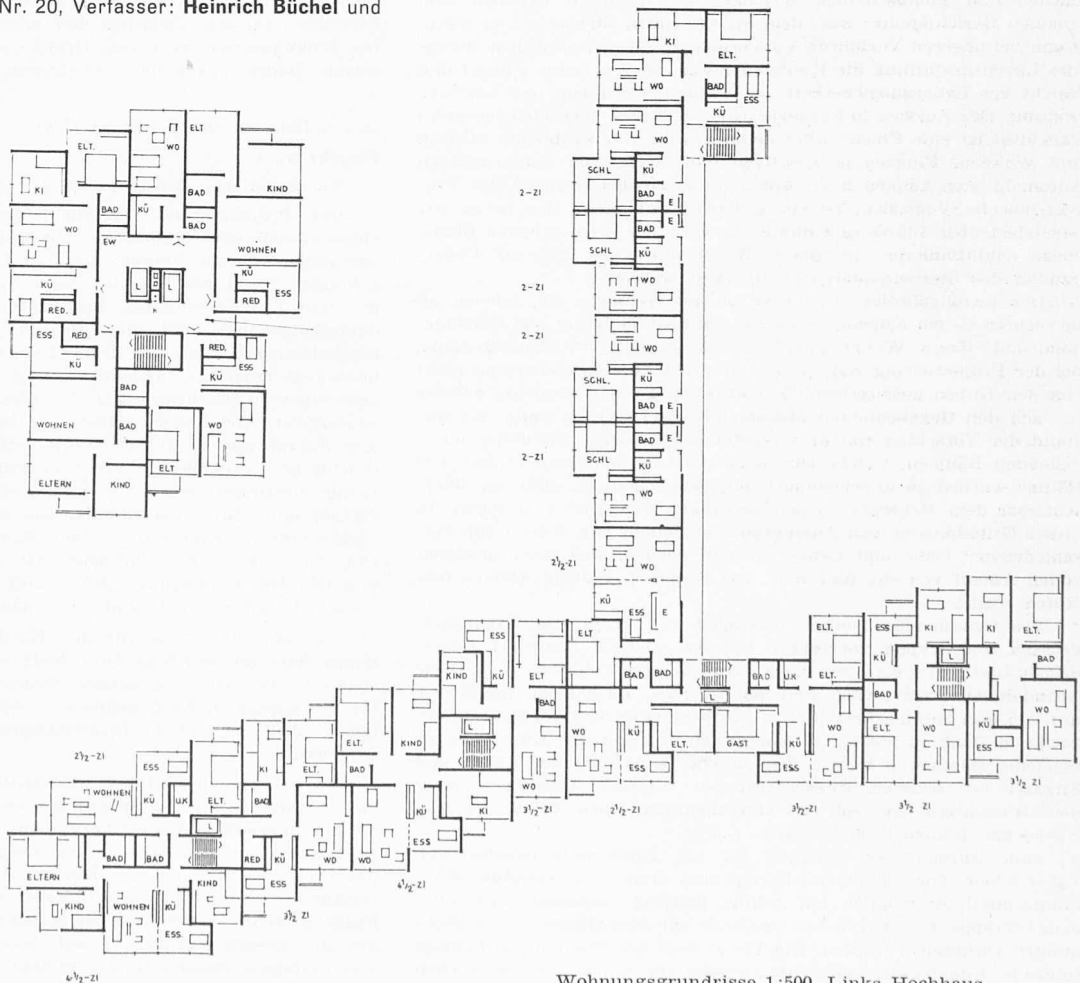


Modellaufnahme von Süden

2. Preis (17 400 Fr.) Projekt Nr. 20, Verfasser: **Heinrich Büchel** und **Hansruedi Flum**, Basel

Lösung der Garagierung. Die bestimmt vermeidbare Einmündung der Rheinparkstrasse in die Sternfeldstrasse (Industrie-Erschliessungs-Strasse) ist unerwünscht. Besonders hervorzuheben sind die reichlich bemessenen Zufahrten und Abstellplätze beim Einkaufszentrum. Die Schulbauten und Läden sind in den Gesamtplan gut eingefügt. Der Wunsch nach Differenzierung der Gestaltung der niedrigen Kuben verleitet den Verfasser zu einer gewissen Verspieltheit, unter welcher die einzelnen Wohnungsgrundrisse und eine durchgehend einwandfreie Besonnung aller Zimmer leiden.

Die kubische Gestaltung der Typen «M» entspricht nicht der feinmassstäblichen Gliederung der übrigen Bauten. Die Realisierbarkeit auch in Etappen ist möglich, ebenso die Parzellierung. Bei der vorgeschlagenen Zahl der Wohnungen ist eine wirtschaftliche Durchführung gesichert; die weitgehende Abtreppung der Wohnbauten erhöht jedoch die Baukosten.



Wohnungsgrundrisse 1:500, Links Hochhaus

b) Auf dem Areal der Devo AG. (Abschnitt B), das nach Abzug des Kindergarten-Parzellenanteils (jedoch ohne Strassenabzug) ein Ausmass von rd. 20 920 m² aufweist, ist eine Bebauung mit einer Nutzfläche von 18 800 m² vorzusehen. Personenwagen rd. 150

c) Die Aufteilung der zugelassenen totalen Nutzflächen in verschiedene Baukörper ist Sache des Teilnehmers.

d) Die Aufteilung nach verschiedenen Wohnungstypen soll ungefähr nach folgendem Schlüssel erfolgen:
Kleinwohnungen, Atelierwohnungen

(1 und 2 Zimmer)	rd. 20 %
Mittlere Wohnungen (3 und 4 Zimmer)	rd. 70 %
Grosswohnungen (5 und mehr Zimmer)	rd. 10 %

e) Für alle Bauobjekte, die in sich eine Einheit bilden, ist eine Parzellierungsmöglichkeit anzugeben. Die Ausnutzung dieser einzelnen Parzellen soll nach Möglichkeit gleichmässig sein.

f) Bei den Vorschlägen zur Lösung des Parkierungs- und Garagierungsproblems ist darauf zu achten, dass ein etappenweiser Ausbau möglich ist.

g) Für $\frac{1}{3}$ der Personenwagen sind oberirdisch Abstellplätze zu schaffen.

h) Der Gestaltung der Freiflächen (Spiel, Erholung, Baumbepflanzung usw.) ist gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Ergebnis des Wettbewerbes

Es wurden 24 Entwürfe beurteilt. Davon blieben nach drei Rundgängen neun Projekte in der engeren Wahl. Eines dieser Projekte wurde wegen fehlender Teilnahmeberechtigung des Verfassers von der Preiszuteilung ausgeschlossen. Der *Bericht des Preisgerichtes* zählt die Kriterien, nach welchen diese Projekte systematisch geprüft wurden, wie folgt auf:

1. Idee des Projektes.
2. Allgemeine städtebauliche Disposition, Einfügung in die Landschaft und Masstäblichkeit.
3. Erschliessung und Parkierung.
4. Lage der öffentlichen und halböffentlichen Bauten.
5. Besonnung.
6. Architektonische Haltung und Grundrissgestaltung.
7. Realisierbarkeit (Parzellierung, Etappen, gesetzliche Vorschriften, Wirtschaftlichkeit).

3. Preis (16 400 Fr.) Projekt Nr. 4, Verfasser: Max Alioth und Urs Remund, Reinach und Basel

Bericht der Projektverfasser

Die Aufgabe des Wettbewerbes, ein städtisches Wohnquartier zu gestalten, führt naturgemäss zur Auseinandersetzung mit dem Problem, was unter einem städtischen Wohnquartier zu verstehen ist. Dazu mögen folgende Ueberlegungen dienen. Der Grundgedanke eines städtischen Wohnquartiers bleibt vom Gesichtspunkt der Anwohner immer ein und derselbe: nämlich der Wunsch des Menschen nach Geborgenheit, nach Wohnlichkeit, nach möglichst ausgeglichener Kontakt in der Gemeinschaft, mit andern Worten nach Erfüllung einer Lebensbeglückung, vermittelt durch die Gestaltung eines Raumes, den die Baukuben in ihrer Anpassung und Proportion zu begrenzen haben. Weder eine Gartenstadt, noch eine Wohnkolonie, noch photogene Wohnkuben, eingeschoben in Autostrassen, Grünflächen und Baumschmuck vermögen das gestellte Problem vom einzigen Gesichtspunkt aus, dem anwohnenden Menschen, zu lösen. Wenn bei unseren Vorfahren Voraussetzung einer städtischen Wohn- und Lebensgestaltung die Ringmauer war, sind es heute Furcht und Flucht vor Lebensunsicherheit der Strasse, vor Lärm und Luftverpestung. Der Ausweg in ein abseitiges, asoziales, menschenverödetes Parkideal ist eine Flucht, aber keine Lösung des Problems Mensch und Wohnen. Flugzeugperspektiven und solche von dahinrasenden Automobilisten können nicht zum Projekterlebnis werden. Das Projekt aus der Vogelsicht ist ein anderes Erlebnis als das, wenn wir begeistert über Plätze und durch Gassen eines alten schönen Städtchens dahinflanieren. In diesem Sinne sollte die Idee zur Ueberbauung des Sternenfeldareals aufgefasst werden.

Der unvollständige Vorschlag ist als Versuch, als Schema zu betrachten — ein Schema möglichst variabel in bezug auf Gebäudehöhe und -länge, Wohnungsgrösse und -anzahl. Der Grundgedanke bei der Projektierung war, primär von den Aussenräumen und nicht von den Kuben auszugehen. Es wurde ein System gesucht, welches je nach den Gegebenheiten aneinandergesetzt werden kann. So entstand der Vorschlag von drei verschieden grossen ineinander übergehenden Räumen, welche zusammen eine Grundeinheit bilden. Die Räume wurden so dimensioniert und proportioniert, dass sie, überschaubar dem Menschen, dem Fussgänger angepasst sein sollen. In dieses Grundmuster von Aussenräumen können nun Kuben von verschiedenster Höhe und Länge gestellt werden, was einen wechselvollen Ablauf von eng und weit, von Strassen, Plätzen, Gärten und Höfen ergibt.

Pro Grundeinheit sollten möglichst alle Arten von Wohnungsgrössen und -typen vorgesehen werden. Daraus resultiert altersmässig und sozial eine *gemischte Struktur* der Wohneinheiten. Diese Grundeinheiten sind nach Belieben variabel. Es wurden Baukörper mit 3, 5 und an einzelnen Stellen mit 8 Stockwerken vorgesehen. An gewissen Punkten können turmartige Hochhäuser mit Kleinwohnungen eine Dominante bilden. Eine reiche Gestaltung der Plätze und Strassen mit Bäumen, Alleen, Brunnen, Weihern, Plastiken, Pavillons, Sitzplätzen usw. soll den abwechslungsreichen Ablauf der verschiedenen Räume noch steigern.

Zum Aufbau der Gebäude ist ein Konstruktionsraster von 4,50 x 4,50 m vorgeschlagen. Damit eine freie und variable Wohnungseinteilung möglich ist, sollten beliebig disponible aussenliegende Treppentürme und Laubengänge zur Erschliessung der Wohnungen vorgesehen werden. Die Variabilität der Wohnungen bedingt folgende Konstruktionselemente, welche im Rahmen eines solchen

Wettbewerbes nur andeutungsweise und sehr unvollkommen vorgeschlagen werden können. Feste Teile: Betonpfeiler und Betondecken, Giebelwände und Treppentürme als Versteifung, Betonkonsolen als Auflager für Laubengänge und Balkone. Variable Teile: vorfabrizierte Fassadenelemente, Trenn- und Zwischenwände, Installationsschächte. Dadurch freie Disponierung je nach den Anforderungen. Zinsberechnung nach Grundfläche der Wohnungen.

Im Rahmen dieser Voraussetzungen: Grundeinheit — Raster — Elementenbau sollte eine freie Gestaltung der Bauten durch verschiedene Architekten möglich sein. Es könnte sich durch eine differenzierte Gestaltung der Baukörper, der Fassaden und der Wohnungen ein reiches Spiel mit den gleichen Grundformen ergeben.

Zum Verkehr: Erschliessung durch eine Hauptlängsstrasse, verschiedene Zugangs- und Fussgängerwege. Parkplätze an geeigneten Stellen. Zentrum mit Laden, Saalbau, Restaurant usw. am Eingang des Quartiers und in Verbindung zum bestehenden Wohngebiet von Birsfelden gelegen. Zwischen dem nahen Rhein und dem projektierten Wohnquartier wird eine Grünzone vorgeschlagen, mit Spazierwegen, Badegelegenheiten, Bootfahren usw.

Beurteilung durch das Preisgericht

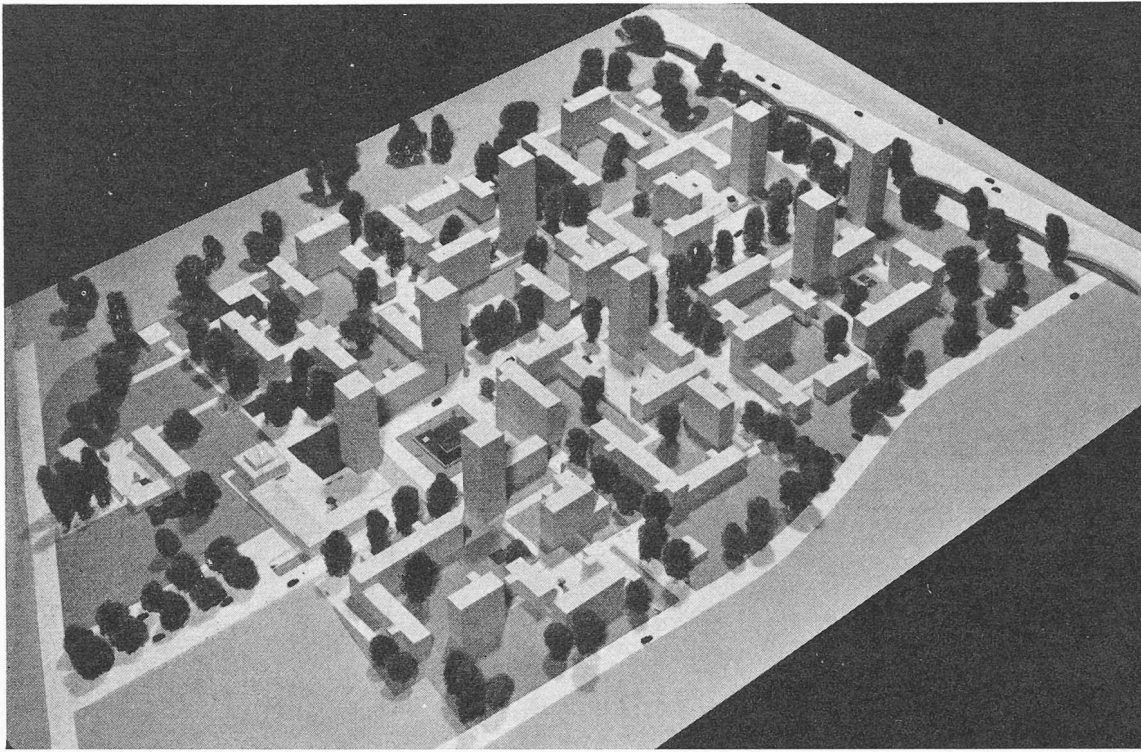
Projekt Nr. 4

Nutzungsfläche «Devo» 18 700 m², «Stadt» 83 907 m².

Der Projektverfasser versucht das grosse, flache Gelände in kleine, geschlossene, hofartige Quartiere mit menschlichem Masstab aufzuteilen. Dieser Versuch ist ihm bis zu einem gewissen Grade gelungen. Die Umschliessung der einzelnen Garten- und Hofräume mit zum Teil etwas hohen Baukörpern entspricht der angestrebten Grundkonzeption nicht ganz. Das Projekt fügt sich in seiner eher bescheidenen Haltung gut in das Landschaftsbild ein, ohne Wert auf besonders auffällige Akzente zu legen, mit Ausnahme der etwas monotonen Wohntürme. Der Uebergang zur bestehenden Ueberbauung ist befriedigend gelöst. Die Erschliessung durch eine mittlere Fahrstrasse in der Ost-West-Richtung mit einem platzartigen Gelenk ist zweckmässig; die Einführung in die Sternenfeldstrasse (Industriestrasse) ist nicht erwünscht. Das Gebiet nördlich dieser Strasse sollte durch eine Randstrasse besser erschlossen werden. Die vorgeschlagene Einbeziehung des Kraftwerkareals in die Planung (Verkehrswege und Grünfläche) ist im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Parkierungsflächen und die Zufahrten zu den unterirdischen Einstellhallen sind zweckmässig angeordnet.

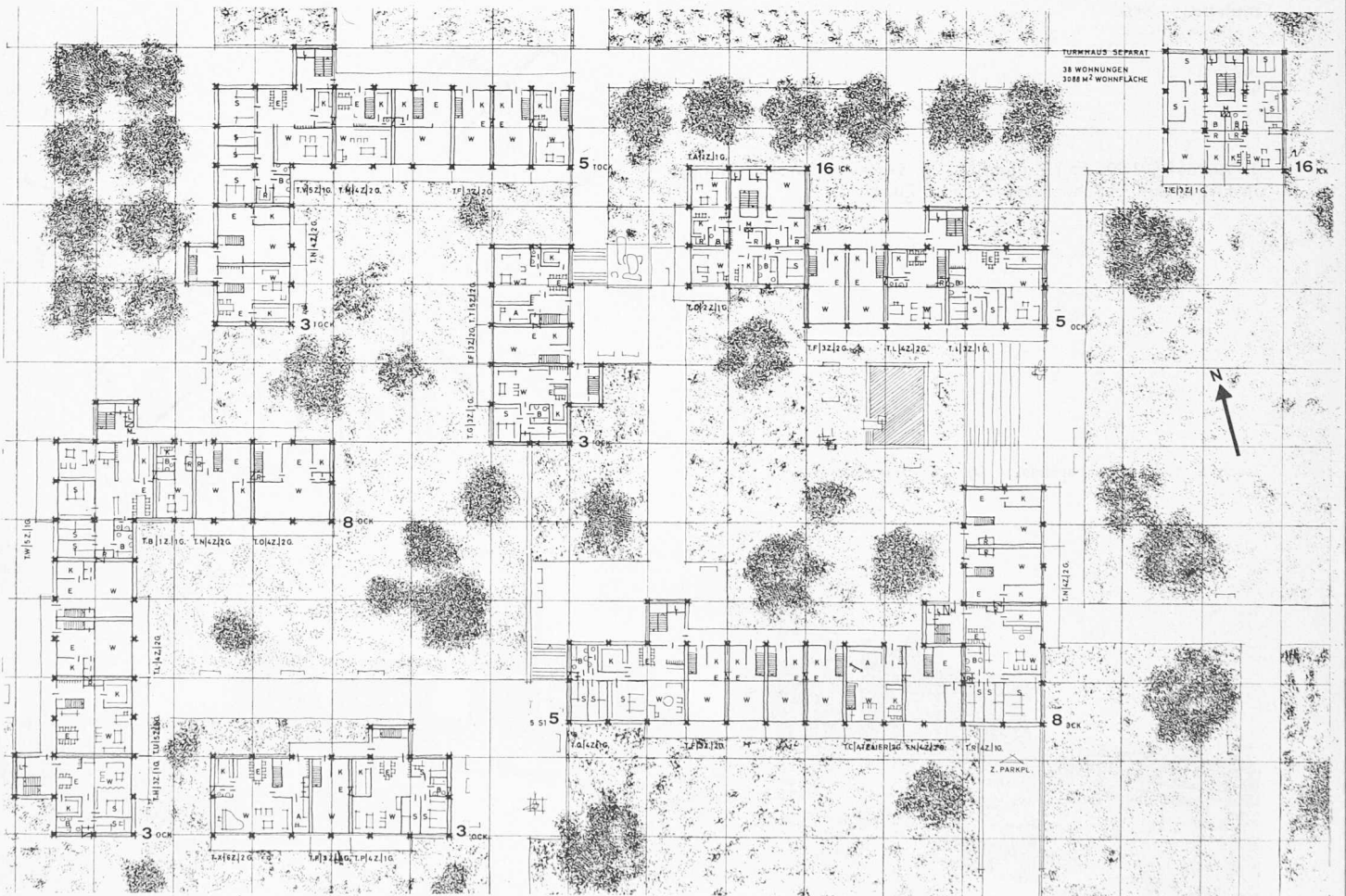
Die Einordnung der Schule, Kindergärten und des Ladenzentrums darf als geglückt bezeichnet werden. Als Folge der kleinräumigen Ueberbauung müssen wesentliche Nachteile in bezug auf die Besonnung in Kauf genommen werden. Zudem sind die gesetzlichen Abstände und die Lichtraumprofile in mehreren Fällen nicht eingehalten.

Die Verschiedenartigkeit der Grundrisse ist anerkennenswert; sie sind aber in ihren Abmessungen zu aufwendig. Die Parzellierung ist gut überlegt und lässt verschiedene Möglichkeiten der Gruppierung und der etappenweisen Realisierung zu. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wird bei den Hochhäusern durch die geringe Grundrissabmessung und bei den Blöcken durch die geringe Bautiefe in Frage gestellt. Das Projekt weist gegenüber den anderen Vorschlägen die grösste Ausnutzung auf, was den Eindruck der etwas zu kleinräumigen Ueberbauung verstärkt.



Modellaufnahme
von Südwesten

3. Preis (16 400 Fr.) Projekt Nr. 4, Verfasser: **Max Alioth** und **Urs Remund**, Reinach und Basel

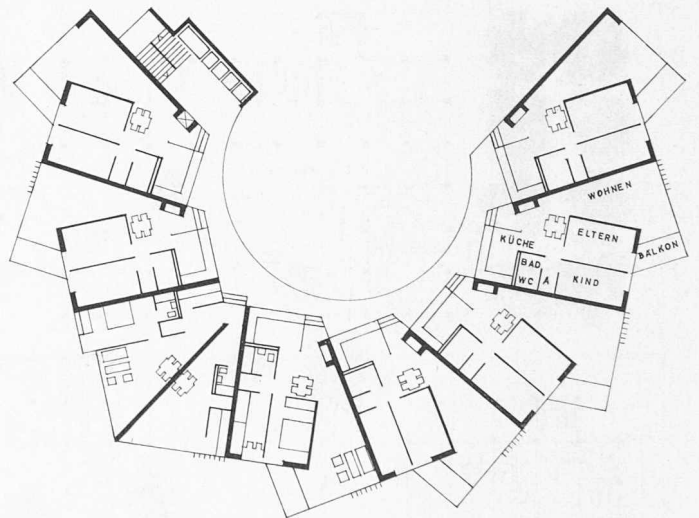


Wohnungsgrundrisse 1:800. Ausschnitt aus der Bebauung, welcher dem rechten unteren Teil der Modellaufnahme entspricht. Die Zahlen neben den Gebäuden geben die jeweilige Stockwerkszahl an.

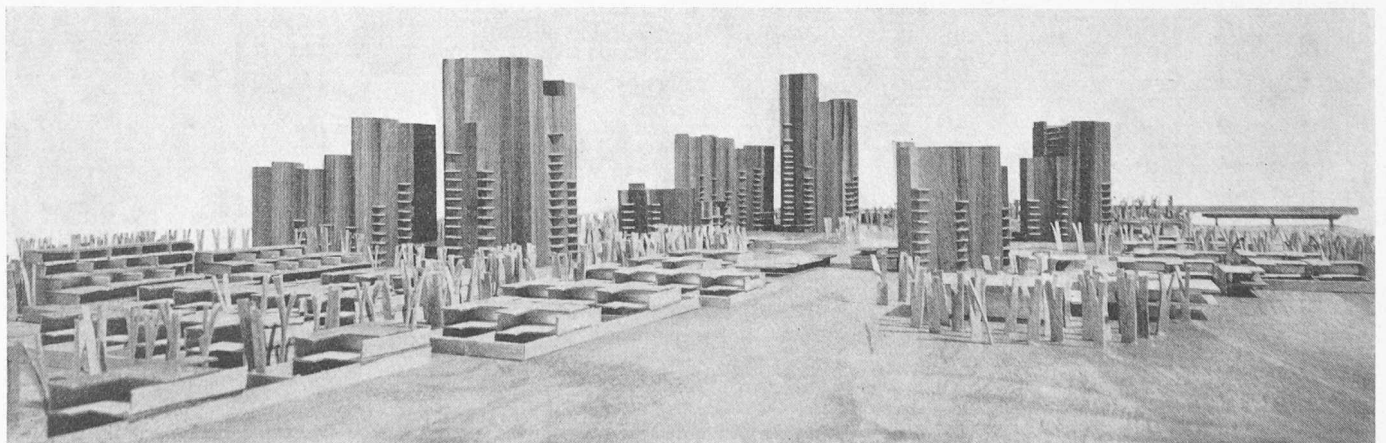


Situation 1:3000

1. Ankauf (12 000 Fr.) Projekt Nr. 25, Verfasser: **Walter Philipp**,
in Firma Guhl, Lechner und Philipp, Zürich



Rechts: Hochhausgrundriss 1:500. Norden oben



Modellaufnahme von Südwesten

Interessant und beherzigenswert sind die *Schlussbemerkungen des Preisgerichtes*: «Dank der Aufgeschlossenheit der beiden Grundeigentümer wird es für die Gemeinde Birsfelden möglich sein, ein städtebaulich einwandfreies Quartier zu realisieren. In diesem Bemühen ist es wichtig, dass die Idee des erstprämiierten Projektes in möglichst homogener Form verwirklicht wird. Die einheitliche architektonische Gestaltung ist ein zentrales Anliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte dem Projektverfasser für die Realisierung ein entscheidendes Mitspracherecht in städtebaulichen und architektonischen Fragen eingeräumt werden. Das Preisgericht empfiehlt dabei die Einsetzung eines Arbeitsausschusses (einschl. Projektverfasser), welchem die Oberaufsicht über Projektierung und Verwirklichung untersteht. Bezüglich Ausführungsprinzip und Materialwahl wird empfohlen, den Vorschlägen des erstprämiierten Projektverfassers zu folgen. Für die Ausführung der verschiedenen Bauetappen sollten unter allen Umständen qualifizierte Fachleute beigezogen werden, welche sich über erfolgreiche Praxis oder

Schulung ausweisen und sich einer Zusammenarbeit unterziehen können.»

Das Preisgericht war zusammengesetzt wie folgt: *Fritz Roth*, Gemeinderat, Birsfelden, Vorsitzender, *Wilhelm Zimmer*, Arch., Birsfelden, *Martin H. Burckhardt*, Arch., Basel, *Georg Schwörer*, Arch., Liestal, *Fritz Peter*, Arch., Chef des Stadtplanbüros, Basel, *Adrian Eglin*, Arch., Leiter der Kantonalen Planungsstelle Baselland, Liestal, *Ernst Matzinger*, Chef der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr Basel-Stadt, *Gerhard Ebner*, Olten, Vertreter der Devo AG. — Als Ersatzleute amtierten: *Fritz Lodewig*, Arch., Basel, *Julius Maurizio*, Arch., Basel, *Fritz Waldner*, Gemeindeverwalter, Birsfelden. — Sekretär des Preisgerichtes: *Jakob Kleiber*, Sekretär der Gemeindeverwaltung, Birsfelden.

Das Gesamtergebnis des Wettbewerbes wurde in der SBZ 1963, H. 14, S. 225 veröffentlicht. Eine Publikation sämtlicher prämierten Projekte findet sich in der Zeitschrift «Bauen und Wohnen», Ausgabe Juni 1963.

1. Ankauf Projekt Nr. 25 (12 000 Fr.), Verfasser: **Walter Philipp** in Fa. Guhl, Lechner und Philipp, Zürich

Bericht des Projektverfassers

Wir haben hier die Aufgabe Wohnungsbau von zwei Gesichtspunkten her bearbeitet: 1. Die Wohnung und ihre Beziehung zum Aussenraum. 2. Der Baukörper als landschaftsbildendes Element.

Die Diskussion dieser zwei Aspekte führte uns zu folgenden Resultaten:

1. Die bevorzugten Wohnungen sind das Einfamilienhaus mit Garten oder obere Geschosse von Hochhäusern, der Fernsicht und Anonymität wegen. Die mehrgeschossige Reihe in kurzen Abständen hat keine derartigen Vorteile. Ein gemischtes Wohnungsprogramm soll daher folgendermassen aufgeteilt werden: Wohnungen über 5 Zimmer in Einfamilienhäusern mit eigenem Garten, kleinere Wohnungen in stark konzentrierten Baumassen mit grossen Abständen und schattenfrei.

2. Hochhäuser in grösserer Zahl werden zu einer Art gebauter Landschaft. Die hohen Baukörper sind im topographischen Sinne zu bearbeiten. Sie sind Hauptmasse, nicht mehr Akzent einer Durchschnittsbebauung.

Die vorgesehene grosse Ausnützung lässt nach diesen Ueberlegungen für Zeilenbauten keine besonderen Qualitäten erwarten. Sie würden anonyme Treppenhäuser und einen beengten Gesichtskreis haben. Dies unabhängig von ihrer architektonischen Qualität. Wir haben uns deshalb auf Atriumtypen für kinderreiche Familien einerseits und auf verschiedene Hochbauten andererseits beschränkt. *Damit müssen wir uns dem Versuch unterziehen, diesen Hochbauten eine neue, topographisch aufgefasste Gestalt zu geben.* Der Verzicht auf die Dominanz des rechten Winkels ist eine Folge davon. Die private Atmosphäre der Wohnung an sich wie das Landschaftwerden der Architektur wird dadurch erleichtert. Die Atriumgruppen sind so begründet, dass sie mit dem ursprünglichen Gelände zusammen eine vegetative Oberflächenstruktur bilden. Die Verbindung beider Prinzipien erlaubt einen menschlich geborgenen Strassenraum in einer befreit weiträumigen Stadtlandschaft.

Die Hochhausgruppen entsprechen Quartiereinheiten. Sie haben eigene Spiel- und Freizeiträume, Musikübungszimmer, Wäscherei, Werkstätten, Schwimmbad, dazu eine eigene Verwaltung. Die grosse Einwohnerzahl erlaubt solche Möglichkeiten.

Zur Arbeitstagung des SWB im Rahmen seiner Jubiläumsveranstaltung 1963

DK 061.3

Zu seinem 50jährigen Bestehen sucht der Schweizerische Werkbund in einer Arbeitstagung im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich vom 25. bis 27. Oktober eine Klärung zu aktuellen architektonischen und gewerblich-industriellen Gestaltungsproblemen herbeizuführen. Zur Behandlung gelangen:

1. Thema: «*Stockwerkeigentum — eine neue Möglichkeit*» (25. Oktober, 15.00 bis etwa 18.30 h), Gespräch und Diskussion; Leitung: Arch. Niklaus Morgenthaler, Ortsgruppe Bern.

Neben einer Orientierung über das Wesen der neuen Gesetzgebung soll vor allem herausgefunden werden, nach welchen Grundsätzen Ueberbauungen im Stockwerkeigentum zu

planen sind und was für Möglichkeiten sich heute schon und in Zukunft eröffnen.

2. Thema: «*Gestalten und Erhalten*» (26. Oktober, 9.00 bis 17.00 h), Leitung: Arch. René Haubensack und Arch. Walter Moser, Ortsgruppe Zürich. Referate von Prof. Dr. Richard Zürcher, Zürich: «Bewahrung und Fortschritt in der Gestaltung des historischen Stadtbildes»; Prof. Dr. Paul Hofer, Bern: «Denkmalschutz und Werkbund-Gedanke»; Privatdozent Dr. Martin Usteri, Zürich: «Die heutige Gesamtkonzeption für Erhaltung und Gestaltung der Zürcher Altstadt»; Arch. Benedikt Huber, Zürich: «Erläuterungen zur Projektstudie über den Limmatraum der Stadt Zürich» (mit anschliessendem Film und Besichtigung der Ausstellung). Nachmittags Referat: «Wie Neugestalten in alten Stadt-